



## **Mindestanforderungen für die Ausbildung von Zahntechnikerinnen und Zahntechniker EFZ ab Lehrbeginn 2018**

Der Lehrbetrieb muss im Rahmen der praktischen Ausbildung sämtliche im Bildungsplan vorgesehenen Produkte und Verfahren abdecken und entsprechend instruieren können. Können nur Teile abgedeckt werden, so hat das Labor vor Beginn der Ausbildung einen passenden Ausbildungspartner zu suchen bzw. nachzuweisen. Die Bildungsbewilligung wird demnach von den Kantonen mit einer Auflage erstellt. Entsprechende schriftliche Hinweise sind in den Lehrvertrag aufzunehmen.

Nachfolgend wird die minimale Infrastruktur für die Ausbildung von Lernenden in zahntechnischen Laboratorien umschrieben.

### **Administration/Kommunikation**

- Computer
- Internetanschluss

### **Infrastruktur zur Herstellung von zahntechnischen Produkten/ Sonderanfertigungen:**

Eigener zahntechnischer Arbeitsplatz mit allen individuellen branchenüblichen Werkzeugen

Diese Geräte und Maschinen müssen in einem Labor vorhanden sein bzw. bis zum Lehrbeginn angeschafft werden:

- Abdampfgerät / Ultraschallgerät
- Absaugvorrichtungen
- Ausbrennofen/ Gussmaschine
- Drucktopf / Poliermotor
- Hygienegeräte (Abdruckdesinfektion)
- Kompressor für Druckluft
- Lichthärtegerät
- Mikromotoren für die Bearbeitung aller Werkstoffe
- Mittelwertartikulatoren
- Parallelometer
- Pressofen / Keramikofen / Vakuumpumpe
- Sandstrahlgerät
- Dental Scanner mit zugehöriger Modellier-Konstruktionssoftware oder Zugang zu einem Dental Scanner (falls nicht vorhanden Verbund mit Partnerbetrieb organisieren)
- Tageslicht / Lichtquelle
- Vakuum-Anmischgerät (Gips, Einbettmasse) / Rüttler / Gipstrimmer
- Mikroskop/ Lupenbrille empfohlen



Bestehende Grundlagen zur Ausbildung von Lernenden sind die aktuelle Bildungsverordnung vom 17. Oktober 2017 mit Bildungsplan und Anhang 2 «Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes»

Sie finden alle bildungsrelevanten Unterlagen unter:

[www.vzls.ch](http://www.vzls.ch) oder <https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/54104>

erstellt von Vertreter/innen der schweizerischen Kommission B&Q  
22.04.18